

Akkreditierungsbericht

Studiengang: Angewandte Psychologie

Abschluss	Bachelor of Science
Studiendauer	7 Semester
Studienform	Vollzeit
Fakultät	Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege
Aufnahme des Studienbetriebs	WS 2016/17
Peer-Review am	23.05.2016
Akkreditierung am	15.12.2016
Akkreditierung bis	14.12.2021
Auflagen	1
Stand der Auflagenerfüllung	Auflage erfüllt

Inhalt

1	Gutachterinnen und Gutachter des Peer-Reviews.....	2
2	Profil des Studiengangs	2
3	Zusammenfassende Beurteilung durch die Gutachtergruppe	3
3.1	SWOT-Analyse	3
3.2	Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen	4
3.3	Empfehlungen der Gutachtergruppe.....	7
3.4	Auflagen aus Sicht der Gutachtergruppe.....	7
3.5	Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen	7
4	Interne Akkreditierung des Studiengangs	7

1 Gutachterinnen und Gutachter des Peer-Reviews

Dipl.-Psych. Andreas Piesch	Vertreter der Berufspraxis	ZfP Südwürttemberg, Weißenau
Dipl.-Psych. Martina Servaty	Externe Vertreter der Wissenschaft	Ludwig-Maximilians-Universität München, Department Psychologie, Allg. Psychologie II
Prof. Dr. Herbert Fenger		Univ.-Professor em. TU Darmstadt
Prof. Dr. Theresia Simon	Prorektorin für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement	Hochschule Ravensburg-Weingarten
Prof. Dr. Wolfgang Wasel	Dekan der Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege	
Prof. Dr. Steffen Jäckle	Vertreter der Nachbarfakultät	
Annemarie Gustke	Vertreterin der Gleichstellungskommission Studierende im Studiengang Soziale Arbeit	
Manuel Kleck	Vertreter der Studierendenschaft	

2 Profil des Studiengangs

Psychische Störungen, etwa die Depression, nehmen beständig zu und sind bereits heute die zweithäufigste Ursache für eine Arbeitsunfähigkeit. Gerade im ländlichen Raum gibt es zu wenige Therapieplätze, die Wartezeiten sind unzumutbar, ausgebildete Fachkräfte werden dringend benötigt, um für Patientinnen und Patienten erste Ansprechpartner zu sein und sie, bis zu Beginn der Psychotherapie durch einen approbierten psychologischen Psychotherapeuten, adäquat zu betreuen. Ein Schwerpunkt des neuen Studiengangs Angewandte Psychologie ist daher die Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie. Die Studierenden werden insbesondere dazu ausgebildet, im Bereich 'Prävention und Behandlung psychischer Störungen' (Bereich A) tätig zu sein.

Der zweite Studienschwerpunkt liegt auf der Interkulturellen Psychologie in Politik und Wirtschaft (Bereich B). Zuwanderung und die Globalisierung der Wirtschaft erfordern eine Sensibilisierung der Gesellschaft für unterschiedliche Kulturkreise. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs arbeiten mit Menschen unterschiedlicher Kulturen und machen so das Zusammenwachsen einer neuen Gesellschaft möglich. Nach Studienabschluss kann das erlernte Wissen etwa in NGOs, politischen Stiftungen oder im Bereich der Wirtschaftspsychologie in einem Unternehmen miteingebracht werden.

Wesentliche Qualifikationsziele

Bereich A: Die Studierenden führen psychologische Diagnostik (Testverfahren wie z.B. Gedächtnistests) durch und erstellen eine vorbereitende Befundung/Auswertung. Sie übernehmen selbständig einzelne Bereiche etablierter gruppenpsychotherapeutischer Verfahren unter Verantwortung des zuständigen Psychologischen Psychotherapeuten/der Psychotherapeutin. Sie sind an der Konzeption von Interventionen im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention psychischer Störungen beteiligt, begleiten deren Durchführung (Monitoring) und Evaluation. Sie sind dabei auf Grund ihrer interkulturellen Kompetenzen insbesondere geeignet, sich um Patienten/Zielgruppen mit Migrationshintergrund zu kümmern.

Bereich B: Die Studierenden haben einen Überblick über die praktischen interkulturellen Fragestellungen in einem international agierenden Wirtschaftsunternehmen, wie z.B. Vorbereitung der Mitarbeiter zur Eröffnung einer Auslandsdependance oder Teamführung in international besetzten Teams und können ihre psychologischen Kompetenzen praktisch einbringen (z.B. Mitarbeitertraining in interkultureller Kommunikation oder Erstellung interkultureller Informationsmaterialien/Werbung). Bei einschlägigen NGOs oder im politisch-administrativen Bereich wirken die Absolventinnen und Absolventen bei der Planung, Durchführung und Evaluation konkreter Interventionen dieser Verantwortungs- und Entscheidungsträger mit.

3 Zusammenfassende Beurteilung durch die Gutachtergruppe

3.1 SWOT-Analyse

Die zunehmende Bedeutung psychologischer Fragestellungen in der (globalisierten) Arbeitswelt sieht die Gutachtergruppe als Chance des Studiengangs. Positiv herausgestellt wird auch, dass dieses Studium inhaltlich zur Bewältigung von Multikulturalität befähigt, wofür ein erhöhter Bedarf prognostiziert wird. Außerhalb dieser Hochschule wird „Ange-

wandte Psychologie“ bislang überwiegend an privaten Hochschulen angeboten. Die anhaltend hohe Nachfrage an Psychologie als Studiengang bei im Vergleich hierzu geringer Aufnahmekapazität der Universitäten ist für den vorliegenden Studiengang „Angewandte Psychologie“ mit 7 Semestern eine besondere Chance für eine erfolgreiche Positionierung auf dem Bildungsmarkt, auch, weil keine gesonderten Studiengebühren erhoben werden.

Im Rahmen des Peer-Reviews war es nicht möglich, die zukünftige Entwicklung der Beschäftigungsfelder verlässlich abzuschätzen, insbesondere, da noch keine Berufsbilder bzw. Funktionsbeschreibungen für Studierende eines Studiengangs „Angewandte Psychologie“ (B. Sc.) an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in der Praxis etabliert sind. Auch ist eine berufsständische Vertretung bislang nur für Absolventinnen und Absolventen der Universitäten vorhanden. Eine solche sollte es künftig auch für die Absolventinnen und Absolventen in Angewandter Psychologie geben. Ebenso bleibt abzuwarten, wie die Absolventinnen und Absolventen von Universitäten im Bereich Psychologie auf die Absolventinnen und Absolventen der Angewandten Psychologie reagieren werden. Ggf. muss dabei mit abschottendem Verhalten gerechnet werden. Unklar ist auch, ob eine Konkurrenzsituation mit fachlich benachbarten Studiengängen droht.

Stärken des Studiengangs sind die Anwendungsorientierung sowie die Berufsbefähigung, die bereits nach Abschluss des Bachelorstudiums erzielt wird. Ebenso sind die Studierenden durch die überschaubare Studiendauer und die familienfreundlichen Präsenzzeiten flexibler in ihrer Lebensgestaltung. Der Studiengang bietet konkrete Praxisbezüge, unterstützt die Studierenden in ihrer Kompetenzentwicklung durch vielfältige Lehr-/Lern- und Prüfungsformen, und die Studierenden erhalten ein breites psychologisches Grundlagenwissen. Darüber hinaus können sie sich interessengeleitet mit multikulturellen Fragestellungen befassen, so dass insgesamt mit einer hohen Nachfrage seitens der Studieninteressierten zu rechnen ist.

Die Gutachtergruppe gibt zu bedenken, dass zum Zeitpunkt der Begutachtung noch keine Anschlussmöglichkeit an einen hochschuleigenen Masterstudiengang besteht.

3.2 Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

Die Gutachtergruppe sieht die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen¹, soweit für den Studiengang relevant, mit Ausnahme des Kriteriums 2.4 als erfüllt an:

¹ Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013, S. 11-13.

Kriterium	Status	Bemerkungen
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	erfüllt	
2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem Der Studiengang entspricht <ul style="list-style-type: none"> (1) den Anforderungen des <i>Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse</i> vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, (2) den Anforderungen der <i>Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen</i> vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat 	erfüllt	Die Gutachtergruppe empfiehlt mit den Verbänden abzuklären, wie die spätere Berufsbezeichnung lauten soll.
2.3 Studiengangskonzept Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Ggf. vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und ggf. ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Ggf. vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.	erfüllt	Die Gutachtergruppe empfiehlt, im Rahmen der Auswahl- und Zulassungssatzung zusätzlich eine adäquate positive Gewichtung vorhandener Qualifikationen aus Berufsausbildung und -arbeit mitaufzunehmen. Ebenso wird eine Sprachausbildung der englischen Sprache bis auf Niveau C1 sowie eine zweite kundenbezogene Sprache im Wahlbereich nahegelegt. Die Gutachtergruppe empfiehlt weiter für den Wahlbereich, administrative Qualifikationsangebote mitaufzunehmen. Empfohlen wird auch ein Monitoring der Anwesenheitsnotwendigkeit.
2.4 Studierbarkeit Die Studierbarkeit des Studiengangs wird ge-	nicht erfüllt	Die Gutachtergruppe macht dem Studiengang zur Auflage, die Voraussetzung für

<p>währleistet durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Berücksichtigung der erwarteten Eingangqualifikationen, • eine geeignete Studienplangestaltung[,] • die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, • eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, • entsprechende Betreuungsangebote sowie • fachliche und überfachliche Studienberatung. <p>Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.</p>		<p>den Beginn der Bachelorarbeit zwecks Verbesserung der Studierbarkeit von ursprünglich 180 ECTS auf 150 ECTS abzusenken.</p> <p>→ Der Studiengang hat diese Auflage nach dem Peer Review sofort umgesetzt.</p>
2.5 Prüfungssystem	erfüllt	
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen	nicht relevant	
2.7 Ausstattung	erfüllt	
2.8 Transparenz und Dokumentation	erfüllt	
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	erfüllt	
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	nicht relevant	
<p>2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit</p> <p>Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie bspw. Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sog. bildungsfernen Schichten umgesetzt.</p>	erfüllt	<p>Die Gutachtergruppe empfiehlt, Aktivitäten zur Erhöhung der Gendergerechtigkeit zu initiieren.</p>

3.3 Empfehlungen der Gutachtergruppe

Sollte sich die vermutlich hohe Nachfrage bewahrheiten, empfiehlt die Gutachtergruppe, vorhandene Qualifikationen (z. B. aus vorangegangenen Berufsausbildungen und Berufszeiten der Studieninteressierten) bei der Auswahl- und Zulassungssatzung adäquat zu berücksichtigen. Weiter wird für die Studierenden im Wahlbereich eine Sprachausbildung in englischer Sprache bis Niveau C1 sowie eine zweite klientenbezogene Sprache als sinnvoll erachtet. Auch administrative Qualifikationsangebote sind an dieser Stelle zu erwägen.

Da es sich um einen stark anwendungsorientierten Studiengang handelt, empfiehlt die Gutachtergruppe die Anwesenheitspflicht zu monitoren. Die Studiengangsverantwortlichen sind angehalten, geeignete Aktivitäten zu initiieren, um die Gendergerechtigkeit zu erhöhen. Ebenso ist mit den entsprechenden Verbänden die Berufsbezeichnung abzuklären.

3.4 Auflagen aus Sicht der Gutachtergruppe

Um die Studierbarkeit zu verbessern (Kriterium 2.4)², empfiehlt die Gutachtergruppe dem Senat der Hochschule Ravensburg-Weingarten, dem Studiengang folgende Auflage zu machen: Die Voraussetzung für den Beginn der Bachelorarbeit ist zwecks Verbesserung der Studierbarkeit von ursprünglich 180 ECTS auf 150 ECTS abzusenken.

3.5 Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen

Die Studiengangsverantwortlichen erkennen die Auflage als begründet an. Die Auflage wird wie folgt umgesetzt: Die Voraussetzung für den Beginn der Bachelorarbeit wird im Nachgang auf das Peer Review mit sofortiger Wirkung auf 150 ECTS abgesenkt.

Die Studiengangsverantwortlichen werden sich mit den Verbänden in Verbindung setzen, um mögliche Berufsbezeichnungen der Studierenden abzuklären. Die Sprachausbildung im Wahlbereich wird geprüft.

4 Interne Akkreditierung des Studiengangs

Der Senat hat sich dem Votum der Gutachtergruppe angeschlossen und den Studiengang am 15.12.2016 ohne Auflagen akkreditiert. Zu diesem Zeitpunkt war die von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflage bereits erfüllt.

² siehe Kapitel 3.2